



© jirsak – stock.adobe.com

Erfolgspotenzial des Krankenhauszukunftsgesetzes

Studie zur Chancen- und Risikobewertung des Förderprogramms

Von Julianna Neumann und Prof. Michael Wilke

Am 29. Oktober 2020 trat das Krankenhauszukunftsgesetz in Kraft. Ziel ist es, das Digitalisierungsniveau deutscher Krankenhäuser anzuheben und eine langfristig hohe medizinische Versorgungsqualität sicherstellen. Der Bund stellt ab dem 1. Januar 2021 drei Mrd. Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung. Weitere 1,3 Mio. Euro wurden von den Ländern erwartet und werden das Zukunftsprogramm Krankenhäuser abrunden. Gegenstand der Förderungen sind insgesamt elf Fördermaßnahmen nach §19 KHSFV.

Keywords: Digitalisierung, Finanzierung, Patientenversorgung

Der deutsche Krankenhaussektor befindet sich in einem Spannungsfeld von anhaltenden strukturellen Herausforderungen, die ein digitales Wachstum der Branche bisher nur im geringen Maße zuließen. Der im Rahmen der dualen Finanzierung anhaltende Investitionsstau, eine äußerst geringe Digitalisierungsrate des deut-

schen Gesundheitswesens und die seit 2020 unvermindert anhaltende Pandemie erschwert den Krankenhäusern den Ausbau einer technisch modernen und digital zeitgerechten Patientenversorgung. Das seit Oktober 2020 in Kraft getretene Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) bietet Krankenhäusern nun die einmalige Möglichkeit, finanzielle Förderungen für den digitalen Fortschritt zu beantragen und ihre Strukturen im Versorgungsnetz des deutschen Gesundheitswesens zu digitalisieren. Sind die im Gesetz hierfür vorgesehenen Fördermittel geeignet, um den digitalen Reifegrad der Krankenhäuser auf den gewünschten Stand zu heben?

Herangehensweise und Ergebnisse der Studie

Ziel der Studie zum Thema Krankenhauszukunftsgesetz war es, das Erfolgspotenzial der Gesetzgebung aus Sicht der Hauptakteure, den deutschen Krankenhäusern, zu untersuchen. Die Studie wurde an der Medical School Hamburg durchgeführt. Im Zeitraum von Juli 2021 bis August 2021 nahmen im Rahmen

einer Online-Befragung insgesamt 89 Teilnehmende aus allen Versorgungsstufen an einer Chancen- und Risikobewertung des KHZGs teil. Die Stichprobe teilt sich auf in 41 Teilnehmende aus dem öffentlichen Krankensektor (46 Prozent), 33 aus dem freigemeinnützigen (37 Prozent) und 15 des privaten Sektors (17 Prozent).

Ein Anteil von 93 Prozent der Befragten hatte zum Zeitpunkt der Studie bereits Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds beantragt. Hierbei lagen die Schwerpunkte im Bereich der Patientenportale, der digitalen Dokumentation und der klinischen Entscheidungsunterstützungssysteme sowie der IT-Sicherheit (►Abb. 1).

Digitaler Reifegrad

Die Teilnehmenden wurde darüber hinaus um Einschätzung des aktuellen digitalen Reifegrads ihrer Klinik gebeten. Außerdem wurde erhoben, wie dieser nach Erhalt und Umsetzung der Förderungen einzuschätzen ist. Orientierungshilfe erhielten die Befragten durch das sogenannte

EMRAM-Stufen-Modell, welches auf einer Skala von 0 (vollständig analog) bis 7 (vollständig digital) aufgebaut ist. Durchschnittlich befanden sich die teilnehmenden Krankenhäuser auf Stufe 3 und erwarten durch die Förderung eine Verdopplung ihres digitalen Reifegrads auf Stufe 6. Etwas mehr als ein Viertel der Befragten (27 Prozent) erwarten nach Umsetzung einen Reifegrad der Stufe 7 zu erreichen und sich auf dem höchsten Stand der Digitalisierung zu befinden.

Vollständigkeit der Förderung

Auch die Vollständigkeit der Fördermaßnahmen wurde aus Sicht der Krankenhäuser untersucht. Dabei wurde die Aussage, dass das KHZG alle förderbedürftigen Bereiche der Digitalisierung im Krankenhauswesen abdecke, von 31 Prozent der Befragten mit Ja beantwortet. Die Ablehnung der Aussage dominierte mit 69 Prozent. Insbesondere die Digitalisierung administrativer Strukturen wurde häufig als zusätzlich förderungswürdig angesehen. Weitere förderungswürdige Bereiche sind laut den Studienergebnissen:

- Krankenhausinterne Infrastruktur
- Servicedienstleistungen
- Ambulante Versorgung
- Personalbedarf
- Forschung
- Kostenträgerdialog mit den Krankenkassen
- Interaktion mit den Patientinnen und Patienten (Patienteneinbindung)

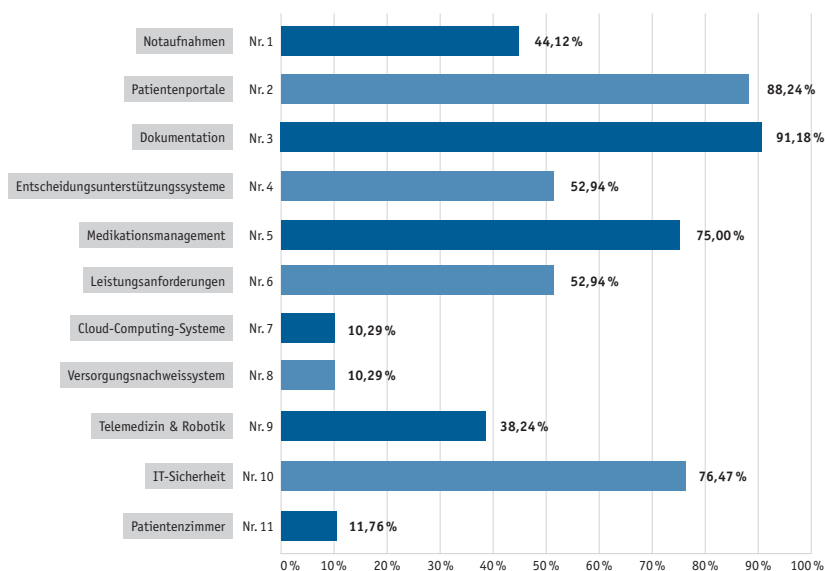


Abb. 1: Verteilung der Anträge nach Fördertatbeständen

Sanktionierung

Im Rahmen der Gesetzgebung erhalten alle voll- und teilstationären Rechnungen einen Abschlag in Höhe von bis zu 2 Prozent, sofern ein Krankenhaus die digitalen Dienste der Fördertatbestände Nr. 2 bis 6 (►Abb. 1) ab dem Jahr 2025 nicht vorhält. Diese Sanktionierung wurde insgesamt als unangemessen bewertet. Nur ein äußerst geringer Teil bewertet die Sanktionierung als angemessen oder sogar notwendig. Mit Blick auf die knappe Umsetzungszeit der Fördertatbestände, die dafür laut Teilnehmenden zu geringe Förderungssumme und den zu erwartenden Engpass externer IT-Dienstleister sei

die Sanktionierung insgesamt der falsche Anreiz. Die Heterogenität der Krankenhauslandschaft, des individuellen Personalbestands und der Umsetzungsvoraussetzungen werden hier gänzlich nicht beachtet. Werden die Krankenhäuser hier für den Investitionsstau der vergangenen Jahre bestraft? Sicher ist, der Druck auf die Kliniken steigt stark an.

KHZG als Digitalisierungsinstrument

Zum Abschluss der Studie wurde die Eignung des Förderprogramms als Instrument zur Verbesserung der Digitalisierung im Krankenhaussektor bewertet. Mit der Schul- ►

Positiver Anreiz für die Digitalisierung

Keine Lösung des Investitionsstaus

Hohe Bürokratie

Lückenhaft

Förderumfang zu gering

Verringert die Investitionslücke

Ist (nur) ein Anfang

Nachhaltigkeit fragwürdig

Handlungsdruck

Eigenressourcen fragwürdig

Folgekosten unberücksichtigt

Benachteiligung kleiner Häuser

Qualität leidet unter Zeitdruck

Chance

Schnelle Umsetzung

Personal unberücksichtigt

Eigenanteilabhängig

Fördermittel sind hoch bemessen

Zuckerbrot & Peitsche

Nicht geeignet für heterogene KH-Landschaft

Arbeitsleichterungen

Förderbedingungen zu hoch

Komplex

Gestaltungsspielraum klein

Praxisfremd

Keine klaren Vorgaben

Zeithorizont unklar

■ Negative Bewertung

■ Positive Bewertung

Abb. 2: Zusammenfassung der Bewertungen

note 3 bewerten die Befragten das KHZG insgesamt als befriedigend. Somit wird das Zukunftsprogramm als geeignet, allerdings mit Verbesserungsmöglichkeiten eingeschätzt. Wie diese im Detail aussehen und worin sich die Bewertungen begründen, wird in der ►Abb. 2 visualisiert. Deutlich wurde hier: Das Gesetz schiebt die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen an und die Fördermittel schaffen Anreize für die Krankenhäuser, sich mit der Thematik intensiv auseinander zu setzen.

Fördervorgaben und eine vorsätzliche Homogenität der Krankenhauslandschaft, auf der die Inhalte des Gesetzes basieren.

Fazit

Mit einer Förderbeantragung von bereits 93 Prozent der Befragten zum Zeitpunkt der Studie wurde klar, dass der Anreiz des Zukunftsfonds sein Ziel nicht verfehlt und die Hoffnungen an die Förderungen groß sind. Die Ergebnisse ergaben schließlich, dass das KHZG begrüßt und für die Verbesserung der Digita-

„Durchschnittlich befanden sich die teilnehmenden Krankenhäuser auf Stufe 3 und erwarten durch die Förderung eine Verdopplung ihres digitalen Reifegrads auf Stufe 6. Etwas mehr als ein Viertel der Befragten erwarten nach Umsetzung einen Reifegrad der Stufe 7 zu erreichen.“

Außerdem verringert das Zukunftsprogramm die Investitionslücke der vergangenen Jahre. Durch seine zeitliche Begrenzung liefert es allerdings keine Dauerlösung, sei lückenhaft und bringe ein zu hohes Maß an Bürokratie beim Antrags- und Nachweisverfahren mit sich. Unter diesen Aspekten wurde die Nachhaltigkeit der Förderung in Frage gestellt und die Folgen der Fördervorgaben kritisiert. Im Fokus der Kritik stehen immer wieder eine Pauschalität der

lisierung durchaus positiv bewertet wird. Diese Wertung steht jedoch im Schatten vielfältiger Kritikpunkte, die auf Lücken im Förderprogramm zurückzuführen sind. Die Studie konnte verdeutlichen, dass sich das KHZG bewusst auf eine sektorenübergreifende Versorgung durch den Ausbau dafür geeigneter digitaler Infrastrukturen fokussiert und ein Großteil der internen Strukturen von der Förderung ausgeschlossen sind.

Mit Hilfe der drohenden Sanktionszahlungen wurde dieser Fokus zusätzlich verstärkt. Kernvoraussetzung für eine derartige Maßregelung sollten einheitliche Grundvoraussetzungen sein, die der Krankenhaussektor derzeit nicht liefert und das KHZG wiederum nicht ausgleicht. Dies bestätigte bereits die DKG, die eine gleichberechtigte Einbeziehung der Kliniken in allen Regelungen fordert. Offen bleibt außerdem, wer die Folgekosten der digitalen Projekte nach 2025 finanziert und ob die Länder eine Anschlussfinanzierung überhaupt gewährleisten. Nichtsdestotrotz hat das KHZG aus heutiger Sicht beste Voraussetzungen, seine Ziele bis zum Jahr 2025 zu erreichen. Damit ist der Situation im Gesundheitssektor jedoch nicht genüge getan und es benötigt weitere Lösungsansätze, um die Krankenhäuser nachhaltig im Digitalisierungsprozess zu stärken. ■

Julianna Marlisa Neumann, B.Sc.

Masterstudentin Krankenhausmanagement

Medical School Hamburg (MSH)

Werkstudentin

LungenClinic Großhansdorf



Julianna Marlisa Neumann

Prof. Dr. med. Michael Wilke

Professor für Krankenhausmanagement

Medical School Hamburg (MSH)

Michael.wilke@medicalschoo-hamburg.de